

# MBI INFORMIERT

**MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN**  
**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr. 06/11**

MBI-Geschäftsstelle

Kohlenkamp 1,  
 45468 Mülheim  
 Tel. 0208 - 3899810  
 Fax 0208 - 3899811

e-mail: [mbi@mbi-mh.de](mailto:mbi@mbi-mh.de)

<http://www.mbi-mh.de>

## Mülheim quo vadis? Eine Stadt im Abwärtsgang?!

Es steht nicht gut um Mülheim/Ruhr, Heimatstadt der NRW-Ministerpräsidentin Kraft, der Vizepräsidentin des Städtetages Mühlenfeld, des RWE-AKW-Fanatikers Großmann u.v.a. Größen Deutschlands.

Ob Stadtplanung, Finanzplanung oder Strukturen des „Konzerns“ Stadt: In Mülheim sind viele Weichen falsch gestellt. Auch nach der Kommunalwahl wurde wider besseren Wissens weiter gemacht (PPP-Schulen, neue Geschäftsführer und andere Pöstchen, Rampenabbrisse Nordbrücke, keine Beseitigung der Unterführung Duisburger Str., Drogeriemarkt Hansastr., Stadionumbau inkl. Schul-sportplatzverkauf Hochfelder Str., neue zerstörerische B-Pläne wie Mendener Str., Postreitweg, Kuhlenstr., Fängerweg etc.). Dabei bestanden aus den Jahren zuvor bereits mehr als genug schier unlösbare Probleme (Discounter-Wildwuchs, Trödelmarktexpansion, Naturbadabenteuer, Fluchhafen-Endlosdiskussion, Fallwerk Weseler Str., Metallurgica, fehlender aktueller Schulentwicklungsplan, vermurkste Ruhrbania-Verkehrsführung, ungeschlüssiger Nahverkehrsplan, Weihnachtsmarkt, Wochenmarkt, Kaufhofschließung und Niedergang der Innenstadt uswuf.) Dazu noch dauernde Abholzung gesunder Bäume, Freibad Hei-



ßen als Fass ohne Boden, bedrohliches Denkmalsterben u.v.m..  
 Seit 12 Jahren haben die MBI Fehlentwicklungen aufgezeigt und insgesamt gilt:



**12 Jahre MBI**  
 Mülheimer Bürger-Initiativen  
 Ein ♥ für MH!

Nötig wie nie - MBI!

**MBI-Sommerfest 2011**  
 am Samstag, dem 16. Juli,  
 ab 15 Uhr am Ruhrstrand  
 vor der Mendener Brücke



Trinken, Essen, Quatschen,  
 Kanufahrten für Jung und  
 Alt, Musik vom Feinsten  
 und das alles an einer der  
 schönsten Mülheimer Stellen!



Jede/Jeder ist herzlich eingeladen!

Ein- und Zutritt sowie Teilnahme wie immer frei

Musikalisches Rahmenprogramm von und mit der



**Mülheimer Band „G 140“**

mit Musikstilen von Ska, Reggae, Rock und Punk bis Pop

## Ach hätte man nur früher auf die MBI gehört!!

Bei einigen der „Uralt“-problemen (Flughafen, Fallwerk, Wochenmarkt, Troostsche Weberei und in Ansätzen Schulentwicklungsplan) konnten die MBI inzwischen Lösungsansätze ermöglichen. Ansonsten aber herrscht große Rat- und vor allem Planlosigkeit, die sich u.a. in Geheimniskrämerei wie zu ÖPNV-Gutachten, dauernden Verschiebungen, noch mehr informelle Gesprächs- bzw. Muschelrunden oder blindem Aktionismus äußert (Jugendsportpark, Leineweberstr. u.v.m)

**Eigentlich stimmt nichts mehr, die Stadt ist in erschreckendem Maße desolat, in vielen Bereichen. Und die Kontrollbehörden bleiben untätig, ob Staatsanwaltschaft oder RP, egal wer und wieviele sich beschweren, Anzeige erstatten o.ä..**

Dafür aber ist insgesamt die Zunahme von Hauen und Stechen auf allen Ebenen bedenklich (z.B. Duisburg gegen Mülheim, Mühlenfeld vs. medl, NRZ gegen MBI, FDP gegen SPD, SPD intern, Hinz+Kunz gegen Jedermann und untereinander)



## Auf den folgenden Seiten:

- Wiederbelebungsversuche für das tote Bauprojekt in Menden per Schlamm-schlachten? ..... S. 2
  - Das Elend mit der Leineweberstraße: Straßenbahn raus? 2-Richtungsverkehr? Autos raus? ... S. 2
  - Trauerspiel auch um Mülheims Bäder ..... S. 3
  - Chance für das Denkmal Tudorhaus im Luisental? MBI-Aktivitäten eröffneten Möglichkeiten....S.3
  - Klagen gegen die Mülheimer Abwassergebühren erfolgversprechend! ..... S. 4
  - Wasserpreis als flatrate? Ökologisch sinnvoll oder gar gerechter? Wohl kaum! ..... S. 4
- Einlegeblatt: Von Mio-Verlusten durch Spekulation mit swaps und anderen Mülheimer Zuständen

## Wiederbelebungsversuche für das tote Bauprojekt in Menden?

Schlamm Schlacht um B-Plan oder um die Dezernentin? CDU-Angriff gegen die Gutachter zu dem zerstörerischen B-Plan H 18 „Mendener/Bergerstr.“, SPD-Wiechering vermutet dahinter einzig die Motivation, Dezernentin Sander abzuwählen.



Die MBI halten sowohl die ungerechtfertigte CDU-Angriff wie auch den Umdeutungsversuch von Wiechering für Ablenkungsmanöver, mit denen diese beiden Fraktionen von ihrer vollständigen

Entscheidungsunfähigkeit zum maustoten B-Plan H 18 ablenken wollen. Das Thema Wieder- oder Abwahl Sander steht auf einem gänzlich anderen Blatt. Dazu haben die MBI seit langem einen eindeutigen Standpunkt, dass nämlich diese Dezernentin für unsere Stadt eine Katastrophe war und ist! **Irgendwie unappetitlich und wenig sachgerecht, wie Bauwut und Pöstchengerangel vermengt werden!!**

Es bedarf keines Gutachters, um die Unverträglichkeit des Bauvorhabens am Ortsrand in Menden festzustellen. Nicht zuletzt die NABU-Stellungnahme reichte bereits vollends aus. Die Nähe zum FFH-Gebiet und die Landesgesetze gegen weiteres ungezügelteres Bauen im Außenbereich sind zudem eindeutig. Doch dem MBI-Antrag, den eingeleiteten B-Plan einzustellen, wollte im Juni 10 die Mehrheit von SPD, CDU und FDP leider nicht folgen. Also wurde noch ein teurer landschaftspflegerischer Begleitplan fällig, der für jeden B-Plan vorgeschrieben ist. Ob nun das Büro Glacier oder ein anderes Büro: Das Ergebnis wäre das gleiche gewesen, weil die Fakten beim H 18 unverkennbar so sind!



Nicht nur aus MBI-Sicht wäre dieses Gutachten nicht nötig gewesen, das hat eben auch die CDU mit „erzwingen“. Wenn sie nun versucht, gegen das Gutachten zu schießen („krampfhaft zurechtgebogen“), weil dieses nicht das von ihr gewünschte Ergebnis hat, so ist dies im vorliegenden Fall doch seltsam. Auch die CDU sollte sich eingestehen, dass die geplante Bebauung dieser wertvollen Obstwiese nicht mehr heutigen Maßstäben entspricht. Wenn der B-

Plan dennoch durchgezogen wird, wird er gerichtlich keinen Bestand haben. Auch deshalb musste jedes halbwegs seriöse Gutachterbüro zu dem gleichen Ergebnis kommen wie Glacier. Doch wie gesagt: Es hätte eigentlich keines Gutachters bedurft .....

Interessant ist aber auch die Frage, warum auch die Mülheimer SPD sich nicht zur gebotenen Beendigung des zerstörerischen Bauprojekt entscheiden kann. Vielleicht ist ja doch was dran, dass der MWB (Mülheimer Wohnungsbau) des ex-SPD-Vorsitzenden Esser dahinter steckt, wie Gerüchte es seit Einleitung des H 18 immer wieder behaupteten.

## Das Elend mit der Leineweberstraße .....



Straßenbahn aus der Leineweberstraße heraus????? Zweirichtungsverkehr? Autos ganz raus? Die Innenstadt-Verkehrsführung stellt bereits ein Riesenproblem dar. Das jahrelange schlecht koordinierte Baustellenchaos kommt noch hinzu. „Verkehrsplanung nach Mülheimer Art“ entwickelt sich zur Zumutung! Die SPD möchte den Zweirichtungsverkehr sowohl auf der Leineweber- wie von Kaiser- zur Eppinghofer Str., die Grünen würden dem laut A. Hercher zustimmen, wenn die ÖPNV-Haltestelle Kaiserplatz zum Hbf verlegt wird, sprich eine zusätzliche Straßenbahntrasse über Dickswall und Tourainer Ring und von hinten zum Hbf. gebaut wird, wo dann noch die Post verlagert werden muss usw... *Irgendwie packt man sich nur noch an den Kopf.*

Was wollen die der Innenstadt und den Bürgern denn noch zumuten? Eine neue Großbaustelle Leineweberstr. oder Dickswall oder Abriss Hochstr. usw. hält die Innenstadt nicht mehr aus! Auch die CDU verfällt in Aktionismus und schlägt die Herausnahme der Straßenbahn aus der Leineweberstr. vor uswusf.. Und der Leerstand wächst und wächst und wächst und .....



## Trauerspiel auch um Mülheims Bäder

Neben den Mülheimer Riesenproblemen mit Haushaltskatastrophe, Innenstadtkrise, dem verödeten Speldorf, verzockten Millionen mit Zinswetten (swaps) u.v.m. nun auch noch das Debakel um die Bäder: Im letzten Sportausschuss ging es hauptsächlich um die **Zukunft der Freibäder in Heißen und Styrum**. Die Kosten für die Sanierung des Heißener Friedrich-Wennmann-Bades erhöhen sich erneut um weitere 480.000 Euro. Außerdem zögert sich die Wiedereröffnung weiter hinaus.

Auch das **Styrumer Naturbad steht auf der Kippe**. Ende des Jahres soll die Entscheidung fallen, ob die Stadt es weiter betreibt oder einen neuen Betreiber findet. Gespräche laufen bereits. Unter anderem mit dem Betreiber des Düsseldorfer „Bobbolino“, der sich auf dem Gelände einen Kinder-Freizeitpark vorstellen könnte. Das Schwimmbad wäre damit Geschichte, Millionen für ein **Abenteuer Natur- im Freibad Styrum** gegen jeden Sachverstand verpulvert, ähnlich der Vergärungsanlage oder den swap-Verlusten! Zitat in der WAZ: „*Man fühle sich von der Verwaltung regelrecht „verarscht“, schimpft Ratsherr Hans-Georg Hoetger (MBI). Angesichts der ständigen Pleiten und Mängel – teils war das Bad gar nicht nutzbar – hätte die Verwaltung die Firma Ecoplant mehr in die Pflicht nehmen müssen, auch bei der Gewährleistung.*“

**Die Bädersituation bleibt in Mülheim also höchst angespannt. Schon immer bot Mülheim seinen Bürgern im Vergleich zu anderen Kommunen sehr wenig Badefläche an!!!**

**BISS**  
Bürgerinitiative  
Schwimmen in  
Styrum

Die MBI werden alles daran setzen, ein Freibad in Styrum zu erhalten, dessen Schließung bereits 2001 mit der **BISS und dem Bürgerbegehren** rückgängig gemacht werden musste! **Dass das 2002 wieder eröffnete Bad dann 2005 für 3,2 Mio. • zum Naturbad umgebaut wurde, war**

Ende 2004 eine Fehlentscheidung, die damals bereits längst klar war. Grüne, FDP und CDU hatten vor den Kommunalwahlen 2004 für ein Naturbad gestimmt, SPD und MBI dagegen, als Minderheit. Nach den Wahlen hatten sich mit dem MBI-Wahlerfolg und dem WIR-Einzug in den Rat die Mehrheitsverhältnisse gegen ein Naturbad deutlich geändert. Doch dann bildeten SPD+CDU eine große Koalition, bei der die SPD beim Naturbad umschwenkte im Kuhhandel gegen das Stillhalten der CDU beim Flughafen. So nahm das Unheil seinen Lauf und ein weiteres Beispiel für:



**"Ach hätte man nur früher auf die MBI gehört.....!"**

## Chance für einmaliges Denkmal im Luisental?



## MBI-Aktivitäten eröffneten Möglichkeiten

Am 5. Jan. war der WAZ zu entnehmen, dass dem einmaligen Denkmal der Troostschen Weberei im Luisental der Abriss droht. Deshalb beantragten die MBI für den folgenden Planungsausschuss am 8. Feb. u.a. einen detaillierten Sachstandsbericht. Der Planungsausschuss stimmte danach einstimmig dafür, die Thyssen-Stiftung zum Erhalt der Denkmäler aufzufordern! Dem folgte eine mehrheitlich beschlossene Resolution im Rat der Stadt am 28.2.11. Die MBI stellten daraufhin für den folgenden Rat am 14.4. den Antrag, für das bedrohte Denkmal der Troostschen Weberei ein Museumskonzept mit dem LVR (Landschaftsverband Rheinland) zusammen anzugehen, ähnlich dem Industriemuseum in Oberhausen. Doch der LVR erteilte leider definitiv und schriftlich eine Absage. Im Mai führten die MBI dann Gespräche mit Vertretern der August-Thyssen-Stiftung, der Eigentümerin des Denkmals. Ergebnis war u.a., zumindest den Erhalt des Tudorhauses zu sichern und dabei auch die Nutzung durch eine Künstlergruppe ins Auge zu fassen. Dieser MBI-Vorschlag fand in den Reihen der Stiftung Anklang und nun scheint **Bewegung in die verhärteten Fronten um das bedrohte Denkmal** gekommen zu sein, vgl. WAZ-Artikel vom 2.6.! **Schön wär's, wenn es klappen würde!**

# Klagen gegen die Mülheimer Abwassergebühren erfolgversprechend!

Alle bis auf 10 der mehrere hundert Kläger gegen die Mülheimer Abwassergebühren haben nun das bereits dritte Schreiben des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (VG) bekommen mit der Aufforderung, den „Vergleich“vorschlag des Gerichts zu unterschreiben. Die insgesamt 11 Punkte, die die Kläger unterschreiben sollen, sind z.T. als bürokratisches Beamtendeutsch schwer verständlich. Deshalb hier einige Anmerkungen:

**Um nicht hunderte Male das exakt gleiche Verfahren durchzuführen, führt das Gericht Musterklagen durch, weil in Deutschland Sammelklagen nicht wirklich erlaubt sind. Dafür unterschreiben die anderen Kläger den „Vergleich“ und die Stadt ist verpflichtet, den Gerichtsausgang auf alle nicht-Musterkläger anzuwenden, z.B. Aufhebung der Bescheide und Geld-Rückzahlung, ebenso ggfs. die von den Klägern vorgestreckten Prozesskosten.**

Nachdem etliche Kläger nicht einverstanden waren, ihren Prozess zugunsten eines einzigen Musterverfahrens – möglicherweise ohne Urteil nach einem Vergleich o.ä. – zu beenden, hat das VG nachgebessert: Es gibt nun 10 Musterverfahren und selbst wenn es in keinem ein Urteil gäbe, kann jeder andere Kläger wieder in ein Verfahren einsteigen! Das ist ein deutliches und unübliches Entgegenkommen des VG.

**Die MBI empfehlen die Annahme dieses nun nur noch vorläufigen „Vergleichs“ zumindest jedem, bei dem kein Rechtsschutz die Kosten trägt. Die Chancen, dass dieser Prozess möglicherweise bereits beim VG Düsseldorf gewonnen wird, stehen zudem ausgesprochen gut!**

**Im letzten Umweltausschuss z.B. musste der Umweltamtsleiter von einem neueren OVG-Urteil berichten, wonach die Kommunen bei**



**Bilanzen und Kalkulationen zu Abwasser verpflichtet sind, ab nun Soll- und Ist-Zahlen gegeneinander zu stellen!** Bisher hatte auch die Stadt Mülheim nur Soll-Zahlen mit Soll-Zahlen verglichen und damit z.B. Gebühren“unter“deckung mit begründet. Immer wieder hatten die MBI dies in den letzten Jahren bemängelt, was aber bisher in den Mülheimer Gremien einfach nicht interessierte! **Einer der Musterkläger, selbst über 35 Jahre als Leiter des Finanz- und Rechnungswesens bzw. des Konzerncontrollings der RWTÜV tätig, hat u.a. den Punkt der fehlenden Ist-Zahlen in den Bilanzen genauestens herausgearbeitet.**

**Die Stadt Mülheim wird mit ihren bisherigen unseriösen Kalkulationen allerspätestens beim Oberverwaltungsgericht (OVG) chancenlos sein und die rechtswidrige Überführung von Gebühren in den Stadtsäckel unterlassen müssen. 10 Musterkläger sind auch eine Gewähr, dass beim VG nicht irgendwelche Vergleiche abgeschlossen werden, die wie vor Jahren bei den Müllgebühren die Problematik als solches dann außer acht lassen. Einige Kläger werden ggfs. auf Urteilen bestehen, um Revision beim OVG einlegen zu können. Das weiß inzwischen auch das VG und deshalb ist bereits dort mit einem Urteil gegen die „ungebührliche“ Gebührenpraxis zu rechnen!**



## Wasserpreis als flatrate?

Das Rheinisch Westfälische Wasserwerk RWW mit Sitz in Mülheim, gehört nach dem Verkauf 2002 zu 80% dem RWE. **Das RWW möchte ab 2012 für Wasser den „Systempreis“ einführen mit 50% Grundpreis anstelle heute 20%.**

Eine viel stärker vom Verbrauch unabhängige Wasserrechnung wirft aber Fragen auf, nicht nur, ob das ökologisch sinnvoll ist. Die Motivation des RWW ist klar, nur muss das nicht im Interesse der Verbraucher sein. Single-Haushalte werden z.B. stärker belastet, wenn ein „Systempreis“ Richtung flatrate auch beim Wasser geht. Wenn der sparsame Umgang mit Wasser sich nur unwesentlich im Preis wiederfindet: Kann und soll das das richtige Signal sein für Nachhaltigkeit auch beim lebenswichtigen Trinkwasser?

**Die öffentliche Diskussion muss deshalb geführt werden, bevor die Tarifstruktur derart verändert wird. Es reicht sicher nicht, nur die Kommunalpolitiker zu beteiligen und einzubeziehen. Natürlich muss man auch den Zusammenhang zwischen der RWW-Privatisierung an das RWE und dieser Preisänderung diskutieren!!**

## **Verzockte kommunale swap-Gelder einklagen!**



## **Spekulative Geschäfte in Zukunft unterbinden!**

### **Von Verlusten durch swaps und andere Mülheimer Zustände**

Über die **Zinswetten (swaps)**, die die Stadt Mülheim 2003 ff. eingegangen ist, war alles wesentliche auch ohne Akteneinsicht bereits seit 2008 bekannt. Fakt ist nämlich:

- **Swaps sind nach § 75 GO NRW eigentlich nicht erlaubt gewesen.**
- **Dennoch schloss Kämmerer Bultmann sie ab und ließ sich das vom Finanzausschuss (damals ohne MBI) einstimmig absegnen. Zumindest die OB und der RP müssen ebenfalls ihre Zustimmung gegeben haben, denn Mülheim befand sich im Nothaushalt**
- **Nachfolger Bonan begann in 2006, die swaps umzuschulden, als die Verluste aus dem Ruder liefen. 2008 wurden einige aufgelöst, während andere bis 2016 oder gar 2024 weiterlaufen.**
- **Die Verluste für die Stadt durch swaps betragen bisher bereits 6,1 Mio. •**

Dass sowohl Kämmerer und Vorgesetzte wie auch die Feierabendpolitiker diese unüberschaubare und verbotene Spekulation befürworteten, ist nur mit Zockermentalität zu erklären. (*Es hätte ja gut gehen können.....*). Dass sie dabei aber den Bänkern hoffnungslos unterlegen waren, liegt in der Natur der Sache.

**Anders als die Stadt Hagen, die per Klage bereits vor dem BGH-Urteil zumindest ein Vergleich mit der Bank erzielte, lehnte Mülheim in der Vergangenheit Schadensersatzklagen ab.**

Mit dem Grundsatzurteil der obersten gerichtlichen Instanz des Bundesgerichtshofs (BGH) von Ende März 2011 haben sich die Ausgangsbedingungen für Schadensersatzklagen wesentlich verbessert. Danach hätten die Banker der Stadt das unerlaubte Geschäft nicht anbieten dürfen. Daher stand und steht auch für Mülheim die Frage zu entscheiden, ob geklagt werden soll oder nicht.

**Nicht mehr, aber auch nicht weniger.**

Die Verwaltung blieb bei ihrem kategorischen Nein – warum auch immer – die WAZ ließ u.a. RA Weck dies entgegengesetzt empfehlen. Daraufhin stellten die MBI den Ratsantrag auf Klage, den die Politik hätte entscheiden müssen. Doch die verschob im April die Entscheidung ziemlich feige mit Verweis auf Akteneinsicht. Nach erfolgter Akteneinsicht fordern die Grünen nun erneut ein Gutachten, die FDP einen Risikorahmen inkl. „Zinsmeinung“, was auch immer das sein soll. SPD und CDU äußern keine Meinung. Die MBI haben dagegen ihren Antrag wiederholt.

Unabhängig davon, was mit dem MBI-Antrag geschieht, kann die Einhaltung der Gesetze, dass eine Kommune nämlich nicht spekulieren darf, nur bedeuten, dass es keines Gutachtens bedarf und keines Risikorahmens o.ä.: Die Stadt darf mit ihren Schulden keinen Handel treiben, punkt! ..... b.w.



Und wenn sie auf Schadensersatz klagt, wird im Gerichtsverfahren ggfs. ein Gutachten notwendig werden. Das BGH-Urteil muss hierbei Grundlage sein und danach empfiehlt sich eine Klage ziemlich eindeutig. Wovor auch immer wer in dieser Stadt dabei Angst hat, das sollte nicht im Vordergrund stehen, denn es geht vorrangig um gesetzeswidrig verzocktes öffentliches Geld, was nach Möglichkeit zurückgeklagt werden muss.

## **So „einfach“ hat auch das BGH dies gesehen.**

Was aber in Mülheim bisher daraus gemacht wurde und wird, ist erneut kein Ruhmesblatt. Geheimniskrämerei, Schwarze Peter-Spielchen, Entscheidung verschieben uswuf. Nur keine Verantwortung übernehmen und noch weniger Konsequenzen aus Fehlverhalten ziehen ..... Unterhalb jeglicher gebotenen journalistischen Sorgfaltspflicht (bzw. Gürtellinie) bewegt sich gar die Mölmsche NRZ, die sich dabei in einem regelrechten Wahn gegenüber den MBI zu befinden scheint. Doch egal:

**Eine Kommune ist keine Privatperson, sondern Treuhänder öffentlicher Gelder. Deshalb darf die Kommune diese Gelder auch nicht spekulativ oder in Glücksspielen jeglicher Art einsetzen. Die Aufnahme von Kassenkrediten in Fremdwährung ist ein solches Glücksspiel, auch wenn der Kämmerer im März Gewinne bejubelte. Auch das kann sich wie bei den swaps fast über Nacht in Verluste verwandeln. So ist das beim Zocken.**

P.S.:

Die NRZ schrieb am 28. Mai u.a.: „ ... *hat Beitz ... den Webfehler der seinerzeitigen Geschäfte herausgearbeitet, einen Fehler, der unspektakulär daherkommt. Die Stadt hatte keine Zinsmeinung. Im Klartext: Als Politik und Kämmerer seinerzeit machten, was alle machten und wozu ihnen auch die MBI geraten hatte, ....*“ Also:

1. Die NRZ unterstellt, dass 2003 keiner das Spekulationsverbot kannte und wenn, es dann ignorierte. Außerdem hätten das ja alle gemacht .....
2. Die MBI hatten damals aufgrund des Yassine-Mandatkaufs keinen Fraktionsstatus und keinen Sitz mehr im Finanzausschuss. Wir wussten daher zu swaps von nichts, als in der WAZ zu lesen war, viele Städte würden sich für das WestLB-Angebot zur „Optimierung von Zinsverbindlichkeiten“ interessieren. Deshalb fragte ich im Hauptausschuss, (wo nur L. Reinhard mit beratender Stimme verblieben war,) u.a. nach, ob auch Mülheim zu den interessierten Städten gehöre (s.u.). Die Antwort war ja und alles weitere werde im zuständigen Finanzausschuss behandelt, aber nur nichtöffentlich. **Daraus zu machen „wozu ihnen auch die MBI geraten hatte“, ist eine mehr als gewagte Interpretation.**

Als die MBI nach den Kommunalwahlen 2004 wieder einen Sitz im Finanzausschuss hatten, stimmte Frau Godbersen dort als einzige gegen neuerliche swaps und sie fragte mehrfach nach dem Stand der Dinge. Als sie 2008 dies für den öffentlichen Teil der Sitzung beantragte, sollte dies ohne Rücksprache und Zustimmung nur nichtöffentlich zugelassen werden. Nachdem die MBI dann die Presse informierte, war es damals die NRZ, die nicht locker ließ, und den ganzen Skandal öffentlich machte. Umso unverständlicher ist die neuere „Berichterstattung“ der NRZ zu diesem Punkt, und das nun seit Monaten. Sie hat es bis heute auch nicht für notwendig gehalten, ihren Lesern auch nur mitzuteilen, dass und was die MBI denn im einzelnen beantragen zum Thema swaps, geschweige denn, wie der Antrag im Rat behandelt wurde.

**Mülheim, 16.9.03**

Vorschlag für den Hauptausschuss am 9.10.03 TO: öffentlich

### **Angebot der WestLB zur Optimierung von Zinsverbindlichkeiten der Kommunen**

Die WestLB bietet neuerdings den Städten an, „ihre Verbindlichkeiten zu optimieren“. Dabei können die langfristigen Zinsverbindlichkeiten der Kommunen auf dem Umweg über die WestLB gegen variable günstigere Finanztitel getauscht werden. Wie der Presse zu entnehmen war, haben schon viele Städte ihr Interesse bekundet.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Verwaltung die genauen Konditionen dieses Angebotes bekannt? Falls ja, bitten wir das Modell baldmöglichst im Ausschuss vorzustellen.
2. Gibt es Überlegungen in der Verwaltung, dieses Angebot für die Stadt Mülheim in Anspruch zu nehmen?

**L. Reinhard: MBI-Vertreter im Hauptausschuss**